

Amtsblatt Chemnitz

Volkshochschule Chemnitz S.2

Die Volkshochschule informiert beim Markttag auf dem Neumarkt über das nächste Semester.

Tag der Jugend S.3

Im Stadthallenpark haben sich junge Erwachsene ins Stadtgeschehen eingebracht.

Landtagswahl S.4 und 5

Alles Wichtige, das man zur Landtagswahl am 1. September wissen muss, wird hier beantwortet.

Chemnitz 2025 S.6

Die Arbeiten zur barrierefreien Erschließung der Hartmannfabrik haben begonnen.

Das Heckert-Gebiet feiert

Neben der Neueinweihung des Grundsteins und der Versenkung der neuen Zeitkapsel werden auch zwei Informationsstelen im Heckert-Gebiet enthüllt.

Am Samstag, dem 17. August, werden um 12.30 Uhr die Informationsstele am Vita-Center eingeweiht und im Anschluss die Interventionsfläche Park Morgenleite eröffnet. Um 13.15 Uhr wird der sanierte Grundstein des Fritz-Heckert-Gebietes sowie die Informationsstele am Wenzel-Verner-Platz durch Oberbürgermeister Sven Schulze eingeweiht. Dabei wird auch eine neue Zeitkapsel im renovierten Grundstein versenkt.

Anlässlich des 50. Jubiläums des Fritz-Heckert-Gebietes setzte sich ab Juli vergangenen Jahres ein Bündnis aus Bürgerinnen und Bürgern, dem Chemnitzer Geschichtsverein 1990 e. V., dem Bürgerverein Chemnitz-Helbersdorf e. V. und der Denkmalschutzbehörde der Stadt Chemnitz dafür ein, den Grundstein am Wenzel-Verner-Platz als Kulturdenkmal anerkennen zu lassen. Im Juli dieses Jahres begann die Sanierung, die von Steinmetzmeister und Steinbildhauermeister Till Apfel aus Chemnitz ausgeführt wurde. Die Dokumente der alten Zeitkapsel – Zeitungen, Gebäudepläne, Unterlagen des Wohnungsbaukombinats Karl-Marx-Stadt, Münzen im Wert von etwa 145 DDR-Mark, eine Karl-Marx-Medaille sowie Unterlagen der Bauschaffenden – wurden geborgen und werden künftig vom Schloßbergmuseum

aufbewahrt. Die neue Kapsel wurde bereits vorab im Schloßbergmuseum befüllt und verlötet, da eine Befüllung vor Ort bei der Einweihung des Grundsteins am 17. August aus technologischen Gründen nicht möglich ist. Die neue Zeitkapsel wurde mit den Amtsblatt-Ausgaben der Serie zum 50. Heckert-Jubiläum, aktuellen Tageszeitungen, Dokumenten und Flyern zum Festprogramm am 17. und 18. August, einem Kalender mit historischen Fotografien des Heckert-Gebietes, dem Münzsatz sowie der Karl-Marx-Medaille aus der alten Zeitkapsel, einem Satz neuer Euro-Münzen, einer leeren Flasche Heckert-Bier, Ausgaben des Südblicks und den Büchern »Das Wohngebiet ‚Fritz Heckert‘ – Bauen in neuen Dimensionen« von Norbert Engst und »Mein Kinderzimmer in den Wolken« der Autorin Manuela Klitzsch befüllt. Eine dazugehörige neue Informationsstele am restaurierten Grundstein gibt Auskunft über die Historie des Wohngebietes »Fritz Heckert« sowie Wissenswertes zu 30 Jahren Städtebauförderung.

Einweihung am Vita-Center und im Park Morgenleite

Parallel dazu weiht Baubürgermeister Michael Stötzer ebenfalls am 17. August um 12.30 Uhr die neue Informationsstele am Vita-Center ein und eröffnet die Interventionsfläche Park Morgenleite. Die neue Stele informiert über die Geschichte und Entwicklung des Stadtteils Morgenleite und des Vita-Centers. Bei der Interventionsfläche Morgenleite wurden Wünsche von Bürgerinnen sowie Bürgern berücksichtigt und neue Spiel- und Bewegungselemente integriert. ■ www.chemnitz.de/fritz50



Lars Erhardt (Schloßbergmuseum), Volker Schriever (Schloßbergmuseum), Norbert Engst (Chemnitzer Geschichtsverein e.V.), Simone Becht (Kulturbetrieb Stadt Chemnitz) und Knut Weber (Denkmalschutzbehörde Stadt Chemnitz) befüllen die Zeitkapsel. Foto: Philipp Köhler



Der Inhalt der alten Zeitkapsel wurde durch 50 Jahre Wassereintrich stark beschädigt. Ihr neuer Platz ist jetzt im Schloßbergmuseum. Fotos: Marie-Sophie Roß, Collage: Philipp Köhler

Jubiläumsfeier in der Villa Esche

Die Villa Esche feiert am Samstag, dem 24. August, um 15 Uhr den 150. Geburtstag des Bauherrn Herbert Eugen Esche und präsentiert eine exklusive Ausstellung historischer Damenstrümpfe der Firma Moritz Samuel Esche. Diese Strümpfe aus den 1920er und 1930er Jahren sind ein Symbol der damaligen Wirtschaftskraft von Chemnitz. ■ www.villaesche.de

Hilbersdorf feiert großes Eisenbahnfest

Am Freitag, dem 23. August, startet um 9 Uhr das 31. Heizhausfestwochenende und lädt die Gäste ein, nicht nur das größte noch funktionstüchtige Dampflokbetriebswerk Europas zu erkunden. Die Öffnungszeiten sind Freitag bis Samstag von 9 bis 18 und Sonntag von 9 bis 17 Uhr. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 20 Euro und ist für Kinder bis 15 Jahren frei. ■

Fest der offenen Hinterhöfe

Unter dem Motto »Hang zu den Kulturen« findet auf dem Sonnenberg erneut das Stadtteilstfest am Samstag, dem 24. August, von 14 bis 18 Uhr statt. Die Gäste erwartet ein buntes Mosaik aus Musik, Kunst und kulinarischen Genüssen. Dieses Jahr organisiert vom Stadtteilmanagement Sonnenberg in Kooperation mit der Bürgerplattform Nord-Ost und Kreatives Chemnitz. ■

Das Tagebuch der Anne Frank im Theater

Das Musiktheater lädt am Sonntag, dem 25. August, um 16 Uhr im Konzertsaal der Musikschule Chemnitz zur zweiteiligen Mono-Oper »Das Tagebuch der Anne Frank« ein. Regisseurin Corinna Tetzl holt in ihrem Chemnitzer Regie-Debüt Grigori Frids Oper ins Hier und Heute. Die deutsche Anpassung an die Komposition erfolgte durch Ulrike Patow. ■ www.theater-chemnitz.de

Die neue Frau und ihr Pendant

Unter dem Motto »Gemeinsam Bilder Spiegeln – Sehen – Hören – Sprechen – Diskutieren – Genießen« laden die Gleichstellungsbeauftragte Pia Hamann, Prof. Dr. Ulrike Brummert von der Technischen Universität Chemnitz und das Museum Gunzenhauser am 21. August zu einem Vortrag ein. Dieser trägt den Titel »Die neue Frau und ihr Pendant« und beginnt um 18 Uhr im Museum Gunzenhauser. Der Vortrag geht der Frage nach, ob die Blick-Macht der Goldenen Zwanziger Unordnung der Geschlechter schafft: Wer ist »die neue Frau« und ihr Pendant im Scheinwerferlicht und im Verborgenen? Im Anschluss ist ein Austausch mit der Vortragsrednerin und den Kuratorinnen gern gewünscht. Der Eintritt ist kostenfrei. ■

Jour Fixe der Kulturellen Bildung

Am Mittwoch, dem 21. August, begrüßt die Kontaktstelle Kulturelle Bildung in der Neuen Sächsischen Galerie im Tietz (1. Obergeschoss) von 16.30 bis 19 Uhr Vertreterinnen und Vertreter von Bildungseinrichtungen sowie Kulturakteurinnen und -akteure aller Sparten im urbanen Kulturraum Chemnitz zum Jour Fixe der Kulturellen Bildung. Ziel des Treffens ist es, die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure im Bereich der Kulturellen Bildung zu fördern, über aktuelle Projekte und Vorhaben in Chemnitz zu informieren und den fachlichen Austausch anzuregen. Nach den Projektbeiträgen lädt die Kontaktstelle zu einem gemeinsamen Austausch und Ausklang ein. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme am Jour Fixe ist bis zum 19. August per E-Mail unter kulturelle.bildung@stadt-chemnitz.de erforderlich. ■

Absichtserklärung unterzeichnet

Der Freistaat und die Stadt Chemnitz betonen Einvernehmlichkeit.

Ministerpräsident Michael Kretschmer und Oberbürgermeister Sven Schulze haben einen Letter of Intent – eine Absichtserklärung – für einen Campus für Sport und Kultur zwischen Brückenstraße und Käthe-Kollwitz-Straße unterzeichnet.

Mit diesem bekräftigen beide Seiten ihre im Jahr 2019 geschlossene Vereinbarung, die Interessen des Freistaates an einer Weiterentwicklung seiner Behördenstandorte mit den städtebaulichen Interessen der Stadt Chemnitz in Einvernehmen zu verbinden. Der Freistaat Sachsen und die Stadt Chemnitz sind zum weit überwiegenden Teil Eigentümerin und Eigentümer der Flurstücke hinter der sogenannten »Parteifalte«.

Machbarkeitsstudie geplant

Seitens der Niners Chemnitz GmbH besteht der Wunsch nach einer modernen Spielstätte, die den jetzigen und künftigen Anforderungen der Basketballbundesliga entspricht und langfristig einen nationalen und internationalen Spielbetrieb ermöglicht. Das Areal zwischen der Brückenstraße und der Käthe-Kollwitz-Straße ist ein



Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (links) und Oberbürgermeister Sven Schulze (rechts) unterzeichnen die Absichtserklärung für einen Campus für Sport und Kultur.
Foto: Philipp Köhler

wichtiger innenstädtischer Baustein. Die Stadt Chemnitz wird in den kommenden Monaten eine Machbarkeitsstudie erarbeiten. Darin wird untersucht, ob eine Halle städtebaulich und hochbaulich in das Areal integriert werden kann und ob eine Multifunktionshalle wirtschaftlich in Chemnitz umsetzbar ist.

Online-Umfrage gestartet

Im Zuge dieser Machbarkeitsstudie sind auch die Meinungen der Chem-

nitzerinnen und Chemnitzer zu einer Multifunktionshalle und zum Standort in der Innenstadt gefragt. Dazu läuft seit Donnerstag eine Online-Umfrage, an der sich jede und jeder beteiligen kann. Diese ist im Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz unter <https://mitdenken.sachsen.de/1043954> sowie nach Scannen des nebenstehenden QR-Codes aufrufbar. Die Umfrage läuft bis zum 8. September. ■



Neues Programmheft der Volkshochschule erscheint

Bald beginnt das Wintersemester und die Volkshochschule Chemnitz informiert mit einem Markttag über das Kurs- und Veranstaltungsangebot.

Dazu lädt die VHS am 23. August von 10 bis 14 Uhr zum Markttag auf dem Neumarkt ein. Am Stand der VHS haben

Interessierte Gelegenheit, sich über das neue Wintersemesterprogramm zu informieren und den neuen Programmkatalog zu erhalten. Außerdem stehen die Mitarbeitenden der VHS für Gespräche zur Verfügung. Ab dem 2. September stehen wieder viele Kurse, Vorträge, Workshops und

Führungen zur Verfügung. Der Länder-Schwerpunkt liegt in diesem Semester auf Spanien. Hierbei werden das kulturelle und sprachliche Erbe Spaniens beleuchtet, aber auch politische und gesellschaftliche Themen aufgegriffen. Die Auftaktveranstaltung dazu findet am 4. November statt. ■

Sprechstunden im September

Im September können die Chemnitzerinnen und Chemnitzer wieder in Bürgersprechstunden mit dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin und den Bürgermeistern ins Gespräch kommen.

Interessierte können sich für alle Bürgersprechstunden ab sofort unter der Telefonnummer 0371 488-1512 oder per E-Mail an buergerbuero@stadt-chemnitz.de anmelden. Anmeldeschluss ist der 26. August, 16 Uhr. Die Termine der jeweiligen Bürgersprechstunden sind:

- Oberbürgermeister Sven Schulze: Donnerstag, 5. September, von 16 bis 18 Uhr,
- Bürgermeister Knut Kunze: Donners-

tag, 5. September, von 15.30 bis 17.30 Uhr,

- Bürgermeisterin Dagmar Ruschinsky: Mittwoch, 18. September, von 16 bis 18 Uhr
- Bürgermeister Michael Stötzer: Mittwoch, 18. September, von 15 bis 17 Uhr

Die Gespräche sollen jeweils rund 15 Minuten dauern. Es wird um Verständnis gebeten, dass nur eine begrenzte Anzahl an Terminen zur Verfügung steht. Daher kann es sein, dass nicht allen angemeldeten Personen eine Vorsprache ermöglicht werden kann. Anliegen können jederzeit schriftlich an das Bürgerbüro gerichtet werden. ■

www.chemnitz.de/buergersprechstunde

CVAG öffnet ihre Türen

Am 7. September, von 10 bis 17 Uhr lädt die Chemnitzer Verkehrs-AG (CVAG) alle Interessierten zu einem Tag der offenen Tür auf dem Betriebshof Adelsberg ein.

Die Gäste können einen Blick hinter die Kulissen des täglichen Bus- und Straßenbahnbetriebs werfen und es erwartet sie ein vielfältiges Programm rund um das Thema Mobilität:

- die verschiedenen Bereiche der CVAG stellen sich und ihre Arbeit vor
- Führungen durch die Straßenbahnwerkstatt
- Vorstellung des Projekts SmarTram zum Thema »autonomer Straßenbahnbetrieb«

- Kinderuni zum Thema »Wie kommt der Strom zur Straßenbahn?«
- Stadtrundfahrten im historischen Bus zur Chemnitzer Verkehrs-Geschichte

Mit dem historischen Shuttleverkehr gelangen Interessierte vom Betriebshof Adelsberg über die Zentralhaltestelle direkt auf den ehemaligen Betriebshof Kappel und wieder zurück. Dies ist ein gemeinsames Projekt des Straßenbahnmuseums und dem Garagen-Campus. Die Anreise mit dem öffentlichen Personennahverkehr wird empfohlen. Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Infos und die Anmeldung zur Kinderuni stehen auf der Internetseite der CVAG. ■
www.cvag.de/events

Jugendliche bringen sich ein

Im Stadthallenpark wurde am Montag der diesjährige Internationale Tag der Jugend gefeiert.

Die Veranstaltung, die maßgeblich vom Projekt AJZ Streetwork – Mobile Jugendarbeit des AJZ Chemnitz e. V. und einer Arbeitsgruppe aus Jugendamt, Amt für Gesundheit und Prävention, der Jugendbeteiligung sowie verschiedenen freien Trägern und Partnern aus Jugend- und Kultureinrichtungen organisiert wurde, bot eine bunte Vielfalt an Angeboten, die nicht nur zur Freizeitgestaltung, sondern auch zur aktiven Beteiligung in der Stadt anregen soll.

Die jungen Menschen hatten die Gelegenheit, einen unterhaltsamen Nachmittag zu verbringen und neue Kontakte zu knüpfen. An einer offenen Beteiligungspinnwand konnten sie sich zudem über die verschiedenen Möglichkeiten informieren, wie sie sich aktiv in Chemnitz einbringen können. Außerdem wurden die Ergebnisse des jüngsten Jugendmeetings sowie die geplante neue Familien-App der Stadt Chemnitz vorgestellt, die es Familien, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erleichtern soll, sich in der Stadt besser zu vernetzen und Angebote gezielt zu nutzen. Besondere Highlights des Tages waren die mobilen Skaterampen, Graffitiwände und der mobile Bandproberaum, die von den Jugendlichen begeistert ge-



An Graffitiwänden konnten sich die jungen Menschen ausprobieren.

Foto: Ulrike Eckert

nutzt wurden. Der mobile Jugendclub und der Riesenkicker zogen ebenfalls viele Besucherinnen und Besucher an. Es gab zudem Kreativangebote wie Beuteldruck mit Amnesty International und Aktivitäten der Jugendkunstschule. Die jungen Menschen hatten außerdem die Möglichkeit, sich an verschiedenen Aktionen zu beteiligen, darunter die Open Stage. Savannah Jones nutzte die Bühne für ein Konzert, das das abwechslungsreiche Programm abrundete. Die Veranstaltung wurde finanziell unterstützt von der Kinder- und Jugendstiftung »Johanneum« und der Bürgerplattform Chemnitz-Mitte.



Ein T-Shirt selbst gestalten? Kein Problem beim Tag der Jugend.

Foto: Ulrike Eckert

Aktueller Stand zum Fördergebiet

Am 29. August sind Interessierte zum Bürgerforum zur Zwickauer Straße eingeladen. Los geht es 18 Uhr im Straßenbahnmuseum, Zwickauer Straße 164.

Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger des Gebietes Zwickauer Straße und an dessen Entwicklung interessierte Akteurinnen und Akteure sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. Es wird informiert, wie der Stand der Planungen aussieht, welche Maßnahmen in den nächsten Jahren und welche Möglichkeiten und Einschränkungen die Programme bieten. Zeit für Diskussion gibt es ebenfalls. Im Anschluss kann die Baustelle des Kulturhauptstadtprojekts »Garagencampus« besichtigt werden. Die Zwickauer Straße zwischen Kappler Drehe und Schönauer Kirche, zwischen Eisenbahntrasse und Kappelbach ist als Sanierungsgebiet eines der wichtigsten Handlungsfelder in der Chemnitzer Stadtentwicklung. Mit den EU- und Bund-Länder-Förderprogrammen EFRE und WEP hat die Stadt die Gelegenheit, wichtige Projekte umzusetzen oder anzustoßen. Dazu gehören der Park am ehemaligen Rittergut in Schönau, die

Straßenraum- und Grüngestaltung der Zwickauer Straße und die Sanierung von Gebäuden. Veranstaltet wird das Bürgerforum durch das Stadtplanungsamt in Kooperation mit den Bürgerplattformen West, Süd und Mitte-West sowie dem Sanierungsträger WGS. Das Gebiet ist Fördergebiet in der Städtebauför-

derung und EFRE Nachhaltige integrierte Stadtentwicklung. Es wird kofinanziert von der Europäischen Union und mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

www.chemnitz.de/sanierungsgebietzwickauerstrasse



Buchsbaumzünsler wird bekämpft

Das Grünflächenamt hat erste Maßnahmen ergriffen, um den Buchsbaumzünsler auf dem Schloßplatz und dem Theodor-Körner-Platz zu bekämpfen. Der Schädling, ein invasiver Schmetterling aus Ostasien, hat sich in den vergangenen Jahren in Mitteleuropa stark verbreitet und befällt auch viele Parkanlagen in Chemnitz. Zur Bekämpfung der befallenen Buchsbaumhecken, die eine Fläche von etwa 280 Quadratmetern umfassen, setzen die städtischen Mitarbeiter ein biologisches Spritzmittel ein. Der Wirkstoff des Mittels wird durch nützliche Mikroorganismen erzeugt und soll die Verbreitung des Schädlings wirksam eindämmen. Während der Behandlung, die unter Verwendung von Schutzausrüstung und Drucksprühern erfolgt, werden Warnschilder aufgestellt. Das Spritzmittel gilt nach aktuellem Kenntnisstand als ungefährlich für Haustiere. Mit diesen Maßnahmen hofft das Grünflächenamt, den Kahlfraß durch die Raupen des Buchsbaumzünslers schnell einzudämmen und die geschädigten Hecken zu schützen.

Bau einer Busschleuse an der Dresdner Straße

Seit dieser Woche wird zwischen der Dresdner Straße und der Hainstraße in Höhe Philippstraße eine Busschleuse gebaut. Diese schafft eine 45 Meter lange und mindestens 6,50 Meter breite Fahrgasse für einen Haltestellenbereich in beide Richtungen. Der Fahrbahnrand wird auf einer Länge von 21 Metern im Haltebereich gerade ausgebildet, sodass auch Gelenkbusse halten können. Der Haltestellenbereich wird mit zwei Fahrgastunterständen und dynamischen Fahrgastinformationssystemen ausgestattet. Die Bauarbeiten sollen bis Ende November 2024 abgeschlossen sein. Die Kosten für die Baumaßnahme betragen rund 490.000 Euro, ca. zwei Drittel davon werden über Städtebaufördermittel aus Zuwendungen der Bescheide des Bund-Länder Programms »Wachstum und nachhaltige Erneuerung« finanziert.

Neue Stellplatzregelung am Tierpark in Kraft

Auf der Nevoigtstraße am Tierpark Chemnitz sind die regelkonformen Stellflächen am Fahrbahnrand nun eindeutig und einheitlich markiert worden. Damit ist das Parken ab sofort ausschließlich innerhalb dieser markierten Stellflächen erlaubt. Die dazugehörige Beschilderung wurde montiert, sodass die Regelungen der Straßenverkehrsordnung (StVO) nun offiziell in Kraft getreten sind. Damit endet die bisherige Duldung von Falschparkern, und es werden ab sofort Verwarngelder bei Verstößen erhoben.

Alles Wichtige zur Landtagswahl

Sachsen wählt am 1. September 2024 einen neuen Landtag.

Die Wahlbenachrichtigungen wurden zugestellt. Die Briefwahl hat bereits begonnen.

Am 1. September 2024 findet in Chemnitz die Landtagswahl statt. Circa 190.000 Chemnitzerinnen und Chemnitzer sind dazu aufgerufen, durch ihre Stimmen über die Zusammensetzung des 8. Sächsischen Landtages mitzuentscheiden. Die Wahllokale in den insgesamt 129 Wahlbezirken von Chemnitz öffnen am Wahlsonntag um 8 Uhr und schließen um 18 Uhr. Danach beginnt die Auszählung der Stimmen.

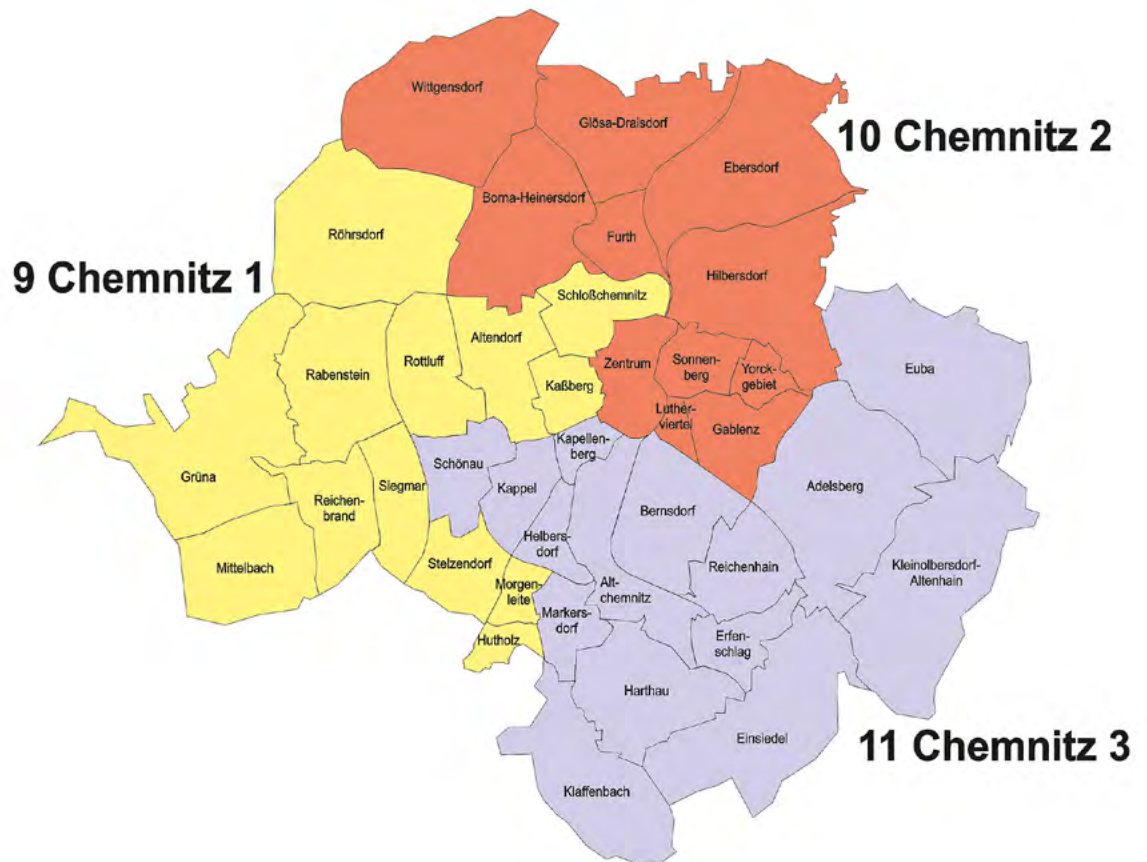
So funktioniert die Briefwahl

Mit der Wahlbenachrichtigung, die die Wahlberechtigten bis zum 11. August erhalten haben, hat jede und jeder Wahlberechtigte auch einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins erhalten. Dieser kann eingesetzt werden, wenn man beabsichtigt, bereits vor dem Wahltag seine Stimme durch Briefwahl abgeben zu wollen. Alternativ kann hierfür auch der Online-Wahlschein-Antrag im Internet unter www.chemnitz.de/briefwahl verwendet werden.

Auf den eingereichten Antrag hin erhält die oder der betreffende Wahlberechtigte dann einen Wahlschein und die Briefwahlunterlagen nach Hause oder an eine angegebene Adresse zugeschickt. Sie oder er nimmt das Wahlrecht wahr und sendet den vollständigen Wahlbrief mit allen zugehörigen Unterlagen kostenfrei mit der Deutschen Post AG an die aufgedruckte Adresse zurück. Wichtig ist, dass der Wahlbrief bis spätestens am 1. September 2024, 16 Uhr, wieder bei der Briefwahlstelle der Stadt Chemnitz vorliegt. Auch ein Einwurf der Wahlbriefe in die Fristenbriefkästen ist möglich.

Barrierefreie Wahlräume

Neben der Möglichkeit der Teilnahme an der Briefwahl berechtigt ein Wahlschein außerdem zum Aufsuchen eines anderen Wahlraums zur Stimmabgabe am 1. September 2024. Das könnte zum Beispiel dann eine Rolle spielen, wenn der Wahlraum, der einer oder einem Wahlberechtigten zugeordnet wurde, nicht barrierefrei ist, die oder der Wahlberechtigte aber einen barrierefreien Wahlraum aufsuchen möchte. Dies kann sie oder er mit einem Wahlschein tun. Informationen zu barrierefreien Wahlräumen in Chemnitz werden über die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckten Telefonnummer erteilt. Eine Übersicht der barrierefrei erreichbaren Wahlräume ist auch unter www.chemnitz.de/landtagswahl zu finden. Da muss nur beachtet werden, dass ein Wahlschein nur in dem Wahlkreis gilt, für den er ausgestellt wurde. Welcher Stadtteil



Die Wahllokale in den 129 Wahlbezirken der Stadt Chemnitz sind am Wahlsonntag von 8 Uhr bis 18 Uhr geöffnet. Grafik: Wahlbehörde Stadt Chemnitz



zu welchem Wahlkreis gehört, kann der obigen Grafik entnommen werden.

Briefwahlstelle geöffnet

Eine weitere Möglichkeit, bereits vor dem Wahltag zu wählen, ist die Sofortwahl im Moritzhof, Bahnhofstraße 53, in der Briefwahlstelle. Dieser Standort ist neu seit der jüngsten Europa- und Kommunalwahl im Juni dieses Jahres. Die Briefwahlstelle ist seit dem 12. August 2024 zu den Öffnungszeiten, die auf der Wahlbenachrichtigung aufgedruckt sind, geöffnet: montags und mittwochs von 8.30 bis 16 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.30 bis 18 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 12 Uhr. Die Ausnahme bildet der letzte Freitag vor dem Wahlsonntag: Am 30. August 2024 ist von 8.30 bis 16 Uhr geöffnet. Unbedingt mitgebracht werden muss dann aber der Wahlscheinantrag (Rückseite der Wahlbenachrichtigung) und der Personalausweis bzw. der Reisepass. Damit erhält die Wählerin oder der Wähler den Wahlschein und die Brief-

wahlunterlagen und kann sofort vor Ort wählen. Weitere Informationen stehen auf der Wahlbenachrichtigung und unter www.chemnitz.de/landtagswahl.

Ermittlung der Ergebnisse

Die ehrenamtlich tätigen Wahlvorstände in den Wahlräumen sorgen gemeinsam mit der Stadt Chemnitz am Wahltag auch dafür, dass das Wahlgesehen vor Ort in Ruhe und geordnet ablaufen kann und jede bzw. jeder Wahlberechtigte ihre oder seine Stimmen ungestört abgeben kann. Hierzu werden die erforderlichen Maßnahmen zwischen den zuständigen Stellen abgestimmt. Nach Schließung der Wahllokale beginnt um 18 Uhr die Auszählung der Stimmen. Die Ergebnisse der Briefwahl werden am Wahlsonntag ab 15 Uhr beginnend mit der Zulassung der eingegangenen Wahlbriefe ermittelt. Ab 18 Uhr werden dann auch für die Briefwahl die Ergebnisse ermittelt. Mit dieser Aufgabe werden 61 Briefwahlvorstände betraut

sein. Aufgrund der großen Zahl an Briefwahlvorständen findet die Auszählung der Briefwahl in zwei Objekten statt: im Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schloßstraße 3, und in der Oberschule »Am Hartmannplatz«, Hartmannstraße 21.

Präsentation der Wahlergebnisse

Die öffentliche Präsentation der vorläufigen Wahlergebnisse der Landtagswahl in Chemnitz am Wahlabend erfolgt im Rathaus der Stadt Chemnitz. Wie auch bei den zurückliegenden Wahlen können interessierte Bürgerinnen und Bürger, Vertreterinnen und -vertreter der Medien sowie der Parteien und Wählervereinigungen ab 18 Uhr den Eingang der Wahlergebnisse aus den 190 Chemnitzer Wahlbezirken und Briefwahlvorständen live auf einer Leinwand verfolgen. Der Einlass beginnt 17 Uhr. Zeitgleich werden die vorläufigen Wahlergebnisse unter www.chemnitz.de veröffentlicht.

Sitzung des Kreiswahlausschusses

Der Kreiswahlausschuss für die Landtagswahl tritt am 6. September 2024, 10 Uhr, im Stadtverordnetensaal des Rathauses zur öffentlichen Sitzung zur Ermittlung und Feststellung der endgültigen Ergebnisse der Landtagswahl in den Wahlkreisen 9 Chemnitz 1 bis 11 Chemnitz 3 zusammen. Diese Sitzung ist öffentlich und jede bzw. jeder Interessierte hat Zutritt.

Mit Vereinen im Gespräch



Rund 50 Vertreterinnen und Vertreter kultureller, musischer und künstlerischer Vereine folgten der Einladung.

Foto: Philipp Köhler

Auftakt mit der kulturellen, musischen und künstlerischen Szene

Die diesjährigen Vereinsgespräche haben begonnen. In diesem offenen Gesprächsformat bekommen Vereine in Chemnitz die Möglichkeit, ihre Anliegen direkt bei den Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Chemnitz anzusprechen und Unterstützungsmöglichkeiten zu suchen.

Zum Auftakt kamen rund 50 Vertreterinnen und Vertreter von kulturellen, musischen und künstlerischen Vereinen ins Kongress- und Veranstaltungszentrum Luxor. Rege wurden Fragen gestellt, zum Beispiel zu Auftritts- und Lagermöglichkeiten, rechtlichen Hilfestellun-

gen, etwa bei der Vereinsadresse, sowie dazu, wie sich Chemnitz im Kulturhauptstadtjahr 2025 präsentieren möchte. Am 22. August folgen die Sportvereine. Dafür ist die Anmeldung bereits abgeschlossen. Möglich sind dagegen noch die Anmeldungen für die beiden folgenden Vereinsgespräche:

Kleingartenvereine:

Termin: Dienstag,
27. August, 17 Uhr
Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal



Anmeldung bis 20. August:
www.mitdenken.sachsen.de/-TBTRf9xm

Gesellschaftliche und soziale Vereine:

Termin: Dienstag,
3. September, 17 Uhr

Ort: Luxor Chemnitz,
Mittlerer Saal

Anmeldung bis
27. August:

www.mitdenken.sachsen.de/-Hk3hf-wph



Die Gespräche finden jeweils von 17 bis 19 Uhr statt, Einlass ist ab 16 Uhr. Anmeldungen sind über das Beteiligungsportal der Stadt Chemnitz (siehe jeweilige Links) sowie telefonisch unter 0371 488-1521 möglich.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Vereine können vorab per E-Mail an protokoll@stadt-chemnitz.de oder bei der Anmeldung (im Beteiligungsportal) Themen benennen, über die sie sprechen möchten.

Baumaßnahmen am Weideweg beginnen

Am 19. August beginnen die Arbeiten zur koordinierten Baumaßnahme Weideweg zwischen Kalkstraße und Kräuterweg, zunächst mit vorbereitenden Bauarbeiten. Voraussichtlich ab dem 26. August wird der Weideweg im ersten Bauabschnitt voll gesperrt. Die Arbeiten erfolgen in mehreren Bauabschnitten, die jeweils voll gesperrt werden. Zuerst werden ein Regenwasserkanal, eine Trinkwasserleitung sowie Leerrohre für Stromkabel und Straßenbeleuchtung verlegt. Im Anschluss werden die Fahrbahn und der Gehweg auf einer Länge von 450 Metern neu gebaut und eine neue Straßenbeleuchtung errichtet. Am Vorhaben Weideweg sind das Verkehrs- und Tiefbauamt der Stadt Chemnitz, der Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz (ESC) und der Versorger eins beteiligt. Die Baumaßnahme wird bis Ende Juni 2025 dauern. Die Gesamtkosten betragen rund 1,25 Mio. Euro. Mit der Ausführung wurde das Unternehmen ATS Chemnitz GmbH beauftragt.

Schaukel auf Spielplatz gesperrt

Die Schaukel auf dem Spielplatz Berbisborfer Kirchweg im Chemnitzer Ortsteil Einsiedel muss aufgrund der fortschreitenden Holzersetzung an den Standpfosten der Schaukel nun endgültig gesperrt werden. Während der diesjährigen Berbisborfer Kirmes wurden bereits Ideen für den Spielplatz eingebracht. Ein Ersatz des Spielgerätes ist vorgesehen.

Fragen und Antworten rund um die Landtagswahl

Wo kann ich am Wahltag wählen gehen?

Jede Wählerin und jeder Wähler wählt am 1. September in dem ihr oder ihm zugewiesenen Wahllokal. Die genaue Adresse steht in der Wahlbenachrichtigung. Ein symbolischer Hinweis zur Barrierefreiheit des Wahllokals findet sich ebenfalls auf der Wahlbenachrichtigung.

Wie kann ich noch vorab per Briefwahl wählen?

Mit der Briefwahl können Wahlbenachrichtigte schon vor dem 1. September wählen und zwar per Post oder in der Briefwahlstelle im Moritzhof, Bahnhofstraße 53. Die Öffnungszeiten sind auf der Wahlbenachrichtigung eingedruckt. Um die Stimmzettel zu erhalten, müssen Wahlberechtigte die Briefwahl jedoch erst beantragen. Das geht mit dem Antrag, der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung steht, bis zum 30. August 2024, 16 Uhr. Wichtig ist, dass die Wahlbriefe bis zum Wahlsonntag, 16 Uhr im Moritzhof sind. Wird dies per Post zu knapp,

können die Unterlagen bis zum Wahlsonntag, 16 Uhr auch in die Fristenbriefkästen eingeworfen werden.

Was muss ich am 1. September ins Wahllokal mitbringen?

Im Wahllokal benötigt jede Wählerin und jeder Wähler ihre bzw. seine Wahlbenachrichtigung und den Personalausweis bzw. Reisepass. Wer die Wahlbenachrichtigung oder den Personalausweis vorzeigt, erhält einen Stimmzettel.

Die Wahl ist geheim – deshalb wählt man in einer Kabine. Wer Hilfe braucht, weil er beispielsweise sehbehindert oder anderweitig beeinträchtigt ist – kann von den Wahlhelferinnen und Wahlhelfern oder von einer Begleitung unterstützt werden. Diese Hilfsperson darf dann auch mit in die Wahlkabine hinein gehen.

Blinde und sehbehinderte Wählerinnen und Wähler können sich im Vorfeld der Wahl vom Blinden- und Sehbehindertenverband auch eine sogenannte Wahlschablone besorgen und diese im Wahlraum nutzen. Die Kontaktmöglich-

keiten finden sich in der Wahlbenachrichtigung.

Wie viele Stimmen habe ich?

Bei der Landtagswahl hat jede Wählerin und jeder Wähler zwei Stimmen, eine Direktstimme und eine Listenstimme. Mit der Direktstimme wählt man eine konkrete Wahlkreisbewerberin oder einen konkreten Wahlkreisbewerber. Als Wahlkreisabgeordnete oder Wahlkreisabgeordneter ist dann diejenige Bewerberin oder derjenige Bewerber gewählt, die oder der die meisten Stimmen gesammelt hat. Die Listenstimme wird für eine Partei abgegeben. Diese Stimme ist auch ausschlaggebend dafür, wie die Sitzverteilung im neuen sächsischen Landtag zwischen den Parteien aussieht. Es gilt hier das sogenannte Verhältniswahlrecht, das heißt die Sitze werden im Verhältnis der abgegebenen Listenstimmen zwischen den Parteien aufgeteilt. Als Verfahren wird hierzu das sogenannte Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë angewendet.

Was, wenn ich die Wahlbenachrichti-

gung nicht mehr habe?

Dann reicht der Personalausweis oder Reisepass.

Ich habe Briefwahlunterlagen beantragt, würde am Wahlsonntag aber lieber ins Wahllokal gehen. Geht das?

Ja. Dafür unbedingt den Wahlschein und den Reisepass oder Personalausweis mit ins Wahllokal bringen. Achtung: Briefwahlunterlagen von Ehepartnerinnen und -partnern, Eltern oder anderen können nicht im Wahllokal abgegeben werden. Die müssen unbedingt bis 16 Uhr am Wahltag im Moritzhof, Bahnhofstraße 53, abgegeben oder in einen Fristenbriefkasten eingeworfen werden.

Warum ist beim Stimmzettel die rechte obere Ecke abgeschnitten?

Das Abschneiden der rechten oberen Ecke erfolgte einheitlich bei der Herstellung der Stimmzettel. Sie dient blinden oder sehbehinderten Bürgerinnen und Bürger dazu, den Stimmzettel richtig in die Stimmzettelschablone einlegen zu können.

Kulturpark Klaffenbach wird eröffnet

Der Kulturpark Klaffenbach wird am Samstag, dem 17. August, 11 Uhr während des Klaffenbacher Heimatfestes offiziell durch Baubürgermeister Michael Stötzer eröffnet. Nachdem bereits im Juni der Spielplatz und die Trimm-Dich-Geräte freigegeben wurden, steht nun auch der Kulturpark, dessen Wege saniert und um einen überdachten Sitzbereich erweitert wurden, den Besucherinnen und Besuchern zur Verfügung. Hierfür wurden ebenfalls zusätzliche Objekte für den Artenschutz wie ein Insektenhotel, ein Totholzfenster und zwei Trockenhabitate errichtet. Die Baukosten beliefen sich auf rund 255.000 Euro, zuzüglich Planungskosten. Das Projekt wurde durch Mittel der Kulturhauptstadt von Bund und Land finanziert. ■

Purple Path bekommt eine neue Skulptur

Am Samstag, dem 24. August, um 14 Uhr wird die Skulptur „Fließgleichgewicht“ des Künstlers Michael Sailstorfer am Uferstrand in der Gerbergasse in Zschopau eingeweiht. Die Skulptur, die aus Stahl gefertigt und einem Motorradsiegel nachempfunden ist, greift Zschopaus Geschichte als Motorradstadt auf. Gleichzeitig verweist sie auf den Fluss und die Naturgesetze, die das Leben und die Landschaft der Region prägen. ■

In Hainichen wird Papiergeschichte erzählt

Der Gellertplatz in Hainichen im Rahmen des Purple Path erhält am Sonntag, dem 25. August, um 15 Uhr die Bronzeskulptur »Endless Column« des belgischen Künstlers Stijn Ank. Sie erinnert an einen Stapel Papierblätter und versinnbildlicht die Bedeutung des Mediums und Werkstoffes Papier für Hainichen und Europa. Ihren Platz erhält sie dort, wo einst das Holzschliffpapier erfunden wurde, worauf noch immer Zeitungen gedruckt wurden. ■

Kaßberg-Gefängnis: Sommerpause ist vorbei

Am Donnerstag, dem 22. August, um 19 Uhr lädt der Lern- und Gedenkort Kaßberg-Gefängnis zum Theaterprojekt »Isolation mit Wartezeit« ein. Es handelt sich um eine Lesung mit Tanz und Schauspiel nach der Schachnovelle von Stefan Zweig. Die Veranstaltung wird gefördert durch die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025. Der Eintritt kostet zehn Euro, ermäßigt acht Euro. Um Anmeldung per E-Mail wird gebeten unter: veranstaltungen@gedenkort-kassberg.de. ■

www.gedenkort-kassberg.de

Gehweg wird saniert

Die Interventionsfläche Hartmannfabrik ist die Zentrale der Kulturhauptstadt 2025. Nun wird sie barrierefrei erschlossen.

In der vergangenen Woche haben die Arbeiten für den barrierefreien Zugang am Osteingang der sanierten Hartmannfabrik begonnen.

Im Rahmen des Projekts wird der bisher fehlende Gehweg in diesem Bereich ergänzt und vor den Zugangstüren ein Podest als Empfangszone errichtet. Die Fläche wird mit Natursteinpalisaden eingefasst und über Rampen mit dem neuen Gehweg verbunden. Zwei Natursteinplatten mit dem Logo der Kulturhauptstadt werden in das Podest integriert.

Während der Bauarbeiten wird die Fabrikstraße halbseitig gesperrt und als Einbahnstraße in Richtung Bierbrücke geführt. In den Herbstferien ist eine Vollsperrung der Straße notwendig, um die Asphaltdeckschicht zu erneuern. Gleichzeitig werden auch die Überfahrt zur Hartmannschule gepflastert, die barrierefreie Querung von der Hubbrücke zur Richard-Hartmann-Halle hergestellt sowie die Zufahrten zur Hartmannfabrik und Hartmannhalle angepasst.



Die Querung von der Hubbrücke zur Richard-Hartmann-Halle wird während der Herbstferien barrierefrei gestaltet. Foto: Igor Pastierovic

Zur weiteren Verschönerung wird der bestehende Grünstreifen entlang des Flusses durch das Grünflächenamt aufgewertet. Geplant sind die Ergänzung der Baumreihe, Bepflanzung mit Staudenmischungen sowie die Schaffung von drei Aufenthaltsbereichen mit Sitzmöglichkeiten.

Die Arbeiten werden mit den noch laufenden Maßnahmen an den Außenanla-

gen der Hartmannfabrik koordiniert. Die gemeinsame Beauftragung der Firma Gunter Hüttner + Co GmbH schafft Synergieeffekte und minimiert Beeinträchtigungen. Geplant ist der Abschluss der Maßnahme bis zur Pressekonferenz der Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH am 25. Oktober. Lediglich die Arbeiten am Grünstreifen können noch andauern. ■

Englisch pauken für die Kulturhauptstadt

Im Sommersemester entwickelten Masterstudierende der Technischen Universität Chemnitz (TUC) ein Konzept zum Tandem-Sprachenlernen und setzten es erfolgreich mit Freiwilligen des Kulturhauptstadt-Programms Chemnitz 2025 um. Über fünf Wochen trafen sich zwölf Studierende regelmäßig mit 25 Volontären, um gemeinsam Englisch zu üben.

Die Idee entstand aus dem Wunsch, die Englischkenntnisse der Freiwilligen zu verbessern, damit sie ihre Rolle als Botschafter der Stadt optimal ausfüllen können.

»Im Freiwilligenprogramm engagieren sich viele Menschen, die ihre Englischkenntnisse verbessern möchten, um mit internationalen Gästen auf Englisch kommunizieren zu können. Im Austausch mit Dr. Stefanie Troppmann, Referentin an der Technischen Universität Chemnitz, entstand die Idee, dass wir Studierende und Volontäre zum Englischlernen zusammenbringen«, erklärt Delfina Zdebel, selbst Studentin an der TUC und Werkstudentin im Freiwilligenprogramm für Chemnitz 2025. Unter der Leitung von Dr. Isabelle van der Bom entwickelten die Studierenden Quynh Nhu Dinh, Julia Walter und Shuying Wang ein Konzept, erstellten Lernmaterialien und organisierten Workshops. Beim ersten Treffen im Mai



Das Sprachtandem: Wolfram Schmalz, Dounia Hakkour (Studierende der TU) und Solveig Richter. Foto: Peter Rossner

lernten sich die Tandem-Partner kennen und trafen sich anschließend individuell, um ihre Sprachfähigkeiten zu erweitern. Dabei erkundeten sie auch gemeinsam die Stadt Chemnitz.

Die Resonanz auf das Tandem-Sprachenlernen war äußerst positiv. Ein Volontär fasste seine Erfahrungen zusammen: »Aus meiner Sicht war das Tandem-Lernen ein großer Erfolg. Ich wünsche mir sehr, dass unser Tandem weiterbesteht und wir gemeinsam weiter lernen und Zeit miteinander verbrin-

gen.« Auch Dr. Isabelle van der Bom betonte die Bedeutung des Projekts: »Chemnitz wird 2025 als Kulturhauptstadt Europas viele internationale Gäste willkommen heißen. Die Freiwilligen fungieren als Botschafterinnen und Botschafter und leisten einen wertvollen Beitrag zum Gelingen dieses einzigartigen Projekts. Die TUC kann über das Tandem-Sprachenlernen an diesem Prozess teilhaben und die Verbindung in die Stadtgesellschaft stärken.« ■

www.chemnitz2025.de

Konstituierende Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Mittwoch, den 28.08.2024, 15:30 Uhr,
Stadtverordnetensaal des Rathauses,
Markt 1, 09111 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der Stadträtinnen und Stadträte gemäß § 35 Absatz 1 SächsGemO
4. Informationen des Oberbürgermeisters
5. Fraktionserklärungen aus aktuellem Anlass
6. Beschlussvorlagen
- 6.1. Ablehnung eines Stadtratsmandates wegen Vorliegen eines Hindernisgrundes und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-189/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.2. Ausscheiden eines Stadtratsmitgliedes aus dem Stadtrat der Stadt Chemnitz und Nachrücken einer Ersatzperson
Vorlage: B-191/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.3. Hauptsatzung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-176/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.4. Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-177/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.5. Terminplan für die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse für das 2. Halbjahr 2024
Vorlage: B-194/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.6. Bestellung der Mitglieder und deren Stellvertreter/innen für den Umgewaltungsausschuss der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-133/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 62
- 6.7. Wahl der stimmberechtigten Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter und Information über die benannten beratenden

Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter des Jugendhilfeausschusses der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-182/2024
Einreicher: Oberbürgermeister

- 6.8. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für den Ausschuss für Wirtschaft und strategische Entwicklung der Stadt Chemnitz
Vorlage: B-206/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.9. Bestellung der Mitglieder und Stellvertreterinnen/ Stellvertreter für die beschließenden Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: B-212/2024
Einreicher: Oberbürgermeister
- 6.10. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes Chemnitz
Vorlage: B-142/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.11. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Rettungszweckverbandes Chemnitz-Erzgebirge
Vorlage: B-143/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.12. Neuwahl der weiteren Vertreter der Stadt Chemnitz in der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes Chemnitz
Vorlage: B-144/2024
Einreicher: Dezernat 1/Amt 20
- 6.13. Wahl der Vertreter der Stadt Chemnitz in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Chemnitz
Vorlage: B-184/2024
Einreicher: Dezernat 6/Amt 61
7. Anfragen der Stadträtinnen und Stadträte
8. Bestimmung von zwei Stadratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

Sven Schulze
Oberbürgermeister

Impressum



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

HERAUSGEBER

Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister

SITZ

Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteur: Matthias Nowak
Redaktion: Pressestelle der Stadt Chemnitz
Tel. 0371 488-1550
E-Mail: amtsblatt@stadt-chemnitz.de

VERLAG

DDV Druck GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden

GESCHÄFTSFÜHRUNG

Volker Klaas

SATZ

DDV Sachsen GmbH

DRUCK

DDV Druck GmbH

VERTRIEB

VBS Logistik GmbH;
Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net
Tel. 0371 33200111
Abonnement möglich

Das Chemnitzer Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme an rund 200 Verteilstellen in der Stadt, in Bürgerservicestellen und in den Rathäusern der Stadt Chemnitz aus. Eine Liste dieser Verteilstationen ist unter www.chemnitz.de/amtsblatt zu finden.

Alle elektronischen Ausgaben des Chemnitzer Amtsblatts finden sich unter www.chemnitz.de/amtsblatt. Dort kann das Amtsblatt auch barrierefrei heruntergeladen und als Newsletter abonniert werden.

Aktuelle Vergabe VOL und VgV der Stadt Chemnitz

Glas- und Gebäudereinigung Fabrikstraße 11, 09111 Chemnitz für die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025 gGmbH

Los 1:
Unterhalts-, Grund-, Sonder- & Baureinigung

Los 2:
Glas- und Rahmenreinigung
Vergabenummer: 10/C25/24/002
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe:
öffentliches Verfahren
Ausführungsort: Chemnitz

Allgemeine Hinweise zu Vergaben nach VOL und VgV

Die Vergaben von Leistungen im nationalen Bereich werden veröffentlicht unter:

- <http://www.chemnitz.de>,
- <http://www.eVergabe.de> und
- <http://www.bund.de>

sowie im Amtsblatt Chemnitz.

Die Leistungen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständig direkten Zugang gebührenfrei unter <http://www.eVergabe.de/> unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung, sowie unter

<http://www.simap.ted.europa.eu>. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter: <http://www.chemnitz.de/ausschreibung> veröffentlicht.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel.: (0371) 488 1067, Fax: (0371) 488 1090, E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag: 8 bis 12 Uhr und 13 bis 15 Uhr, Freitag 8 bis 12 Uhr

Stellenangebote



Wir suchen für das Schulamt:

ERZIEHER:IN (M/W/D) IM SPORTINTERNAT
(Kennziffer 40/12 - Frist 08.09.2024)

Wir suchen für das Amt für Gesundheit und Prävention:

GESUNDHEITSAUFSEHER:IN (M/W/D)
(Kennziffer 53/11 - Frist 22.09.2024)

Wir suchen für das Ordnungsamt:

BEDIENSTETE POLIZEIBEHÖRDE
(Kennziffer 32/16 - Frist 21.08.2024)

Wir suchen für den Geschäftsbereich Wirtschaft:

KOORDINATOR:IN (M/W/D) FACHKRÄFTE, BILDUNG
(Kennziffer 07/03 - Frist 01.09.2024)



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.

Stellenausschreibung und Zugang zum Bewerbungsportal unter:
www.chemnitz.de/jobs



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Euba - öffentlich -

Dienstag, den 27.08.2024, 19:30 Uhr,
Sitzungsraum Euba, Drosselsteig 2,
09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Ortschaftsräte
4. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Euba für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-025/2024
Einreicher:
Ortsvorsteher Ortschaftsrat Euba

- 5.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Euba im II. Halbjahr 2024
Vorlage: OR-037/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Euba
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Verantwortungsbereiche der Ortschaftsräte
- 8.1. Berichte der Ortschaftsräte zu den einzelnen Verantwortungsbereichen
- 8.2. Beratung zur Neuaufteilung der einzelnen Verantwortungsbereiche
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Euba

Thomas Groß
Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Dienstag, den 27.08.2024, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Klaffenbach,
Klaffenbacher Hauptstraße 73, 09123
Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der Ortschaftsratsmitglieder gemäß § 69 (1) i.V. mit § 35 (1) SächsGemO
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Klaffenbach für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-027/2024

- Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Klaffenbach
- 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Klaffenbach für das 2. Halbjahr 2024
Vorlage: OR-032/2024, Einreicher: Ortsvorsteher Klaffenbach
5. Bildung von Arbeitsgruppen
6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Klaffenbach - öffentlich -

Andreas Stoppe
Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Montag, den 26.08.2024, 19:00 Uhr,
Sitzungsraum, Rathaus Mittelbach,
Hofer Straße 27, 09224 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i.V. mit § 35 (1) SächsGemO
4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 4.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers für den Ortschaftsrat Mittelbach für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-029/2024
Einreicher: Ortsvorsteher

- Ortschaftsrat Mittelbach
- 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Mittelbach für das zweite Halbjahr 2024
Vorlage: OR-035/2024
Einreicher: OV Mittelbach
5. Diskussion über vorliegende Bauanträge
6. Informationen des Ortsvorstehers
7. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
8. Einwohnerfragestunde
9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Mittelbach - öffentlich -

Gunter Fix
Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain - öffentlich -

Montag, den 26.08.2024, 19:00 Uhr,
Beratungsraum, Rathaus Altenhain,
Zum Spitzberg 5, 09128 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Ortschaftsräte
4. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-028/2024, Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Kleinolbersdorf-Altenhain
- 5.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain im II. Halbjahr 2024

Vorlage: OR-036/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain

- 5.3. Finanzierung des Veranstaltungsschutzes und der GEMA-Gebühren für das Dorfjubiläum „50 Jahre Kleinolbersdorf-Altenhain“ im August 2024 aus Mitteln des Verfügungsbudgets des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain 2024
Vorlage: OR-039/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Kleinolbersdorf-Altenhain
6. Beratung zu Bauanträgen
7. Informationen des Ortsvorstehers
8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
9. Einwohnerfragestunde
10. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinolbersdorf-Altenhain

Marco Gerlach
Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel - öffentlich -

Dienstag, den 27.08.2024, 19:00 Uhr, Sitzungssaal, Rathaus Einsiedel,
Einsiedler Hauptstr. 79, 09123 Chemnitz

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Verabschiedung und Ehrung der ausgeschiedenen Ortschaftsratsmitglieder
4. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) SächsGemO
5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
- 5.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Einsiedel für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-024/2024

Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Einsiedel

- 5.2. Sitzungstermine des Ortschaftsrates Einsiedel - 2. Halbjahr 2024
Vorlage: OR-034/2024
Einreicher:
Ortschaftsrat Einsiedel
6. Beratung zu Bauanträgen in der Ortschaft Einsiedel
7. Aufgabenverteilung im Ortschaftsrat
8. Informationen des Ortsvorstehers
9. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
10. Einwohnerfragestunde
11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Einsiedel

Falk Ulbrich
Ortsvorsteher

SOZIALE LEISTUNGEN

wie Wohngeld, Bildungs- und Teilhabepakete oder Unterhaltsvorschuss können Sie direkt im Kundenportal im Moritzhof beantragen:
www.chemnitz.de/kundenportal

Wahlbekanntmachung

- Am 1. September 2024 findet die **Wahl zum 8. Sächsischen Landtag** statt. Die Wahl dauert von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr.
- Die Stadt Chemnitz ist in 129 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Wahlräume sind barrierefrei erreichbar:

Wahlkreis	Wahlbezirke	Stadtteil	Gebäude	Adresse
9	0201 - 0203	Schloßchemnitz	Josephinenschule -Oberschule-	Agnesstraße 11
9	0204	Schloßchemnitz	Schlossschule -Grundschule-	Küchwaldstraße 4
9	6401 - 6403	Hutholz	Schule FSP Sprache „Ernst Busch“	Ernst-Wabra-Straße 34
9	8401	Stelzendorf	Vereinshaus Stelzendorf	Grüner Weg 7
9	8501, 8502	Siegmars	Grundschule Siegmars - Haus 2	Kaufmannstraße 9
9	8601 - 8603	Reichenbrand	Oberschule Reichenbrand	Lennestraße 1
9	8701, 8702	Mittelbach	Objekt der FFW Mittelbach	Hofer Straße 35a
9	9106, 9107	Kaßberg	Grundschule Weststraße	Weststraße 19
9	9108, 9109	Kaßberg	Pablo-Neruda-Grundschule	Hoffmannstraße 35
9	9201 - 9204	Altendorf	E.-G.-Flemming-Grundschule	Albert-Schweitzer-Straße 61
9	9205, 9206	Altendorf	Grundschule Altendorf	Ernst-Heilmann-Straße 11
9	9401 - 9403	Rabenstein	Grundschule Rabenstein	Trützschlerstraße 10
9	9501 - 9503	Grüna	Baumgartenschule -Grundschule-	August-Bebel-Straße 7
9	9601, 9602	Röhrsdorf	Grundschule Röhrsdorf	Beethovenweg 44
10	1201	Glösa-Draisdorf	Grundschule Glösa	Schulberg 3
10	1202	Glösa-Draisdorf	Seniorenbetreuungszentrum	Lichtenauer Weg 1
10	0104, 0105	Zentrum	das TIETZ	Moritzstraße 20
10	1301, 1303, 1304	Borna-Heinersdorf	Grundschule Borna	Wittgensdorfer Straße 121a
10	1501 - 1503	Hilbersdorf	Ludwig-Richter-Grundschule	Ludwig-Richter-Straße 19
10	2101	Sonnenberg	G.-E.-Lessing-Grundschule	Reinhardtstraße 6
10	2102 - 2104	Sonnenberg	Oberschule „Am Körnerplatz“	Uhlandstraße 2-4
10	2105 - 2107	Sonnenberg	Johannes-Kepler-Gymnasium	Humboldtplatz 1
10	2201, 2202	Lutherviertel	BSZ für Wirtschaft I	Lutherstraße 2
10	2301 - 2304	Yorckgebiet	Anton-S.-Makarenko-Grundschule	Ernst-Moritz-Arndt-Straße 4
10	2401 - 2405	Gablenz	Diesterweg-Oberschule	Kreherstraße 101
10	2406 - 2408	Gablenz	Grundschule Gablenz	Carl-von-Ossietzky-Straße 171
10	9701 - 9703	Wittgensdorf	Kirchner-Grundschule	Chemnitzer Straße 2
11	2501, 2502	Adelsberg	Objekt der FFW Adelsberg	Adelsbergstraße 212
11	4101 - 4103	Altchemnitz	Richard-Hartmann-Schule	Annaberger Straße 186
11	4301, 4302	Reichenhain	Grundschule Reichenhain	Genossenschaftsweg 2
11	4401	Erfenschlag	Objekt der FFW Erfenschlag	Dr.-Karl-Wolff-Straße 1
11	4501	Harthau	Grundschule Harthau	Stöckelstraße 4
11	4601, 4602	Einsiedel	Rathaus Einsiedel	Einsiedler Hauptstraße 79a
11	4701, 4702	Klaffenbach	Objekt der FFW Klaffenbach	Rödelwaldstraße 3
11	6201 - 6203	Markersdorf	Alexander-von-Humboldt-Oberschule	Arno-Schreiber-Straße 1
11	6101 - 6103	Helbersdorf	Grundschule „Am Stadtpark“	Friedrich-Hähnel-Straße 86
11	8101 - 8103	Kapellenberg	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
11	8201, 8202	Kappel	Valentina-Tereschkowa-Grundschule	Haydnstraße 21
11	8203	Kappel	Stadteitreff Kappel	Irkutsker Straße 15

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung neben der Bezeichnung des Wahlraums das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit. Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 22. Juli 2024 bis 11. August 2024 übersandt worden ist, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Briefwahlvorstände treten am 1. September 2024 um 15:00 Uhr zur Zulassungsprüfung der Wahlbriefe und um 18:00 Uhr zur Ermittlung und Feststel-

lung des Briefwahlergebnisses im

- Beruflichen Schulzentrum für Technik II - Handwerkerschule, Schloßstraße 3, 09111 Chemnitz und in der
- Oberschule „Am Hartmannplatz“ Hartmannstraße 21, 09113 Chemnitz zusammen.

3. Jede und jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie oder er eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlich hergestell-

ten Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler bekommt bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Direktstimme** und **eine Listenstimme**. Das Stärkeverhältnis der Parteien im Sächsischen Landtag berechnet sich nur aus der Anzahl der Listenstimmen.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

a) für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Direktbewerberinnen und -bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge, bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien außerdem den Namen der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem das Kennwort und rechts vom Namen jeder Bewerberin und jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,

b) für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

a) ihre oder seine **Direktstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll, und

b) ihre oder seine **Listenstimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe von außen nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist

a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder

b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer einen Wahlschein besitzt und durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises, für den der Wahlschein ausgestellt wurde, wählen will, muss

diesen Wahlschein im Wahlraum vorweisen und abgeben.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort **spätestens am Wahltag (1. September 2024) bis 16:00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jede und jeder Wahlberechtigte kann ihr oder sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertreterin oder einen Vertreter anstelle der oder des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 13 Absatz 4 des Sächsischen Wahlgesetzes).

- Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf die technische Unterstützung bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert, oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 13 Absatz 5 des Sächsischen Wahlgesetzes).

Wer vorsätzlich unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

- In den Wahlbezirken 1502, 2202, 2403, 4301, 9402 und Briefwahl B12A werden wahlstatistische Auszählungen (Repräsentative Wahlstatistik) durchgeführt. Hierfür werden speziell gekennzeichnete Stimmzettel verwendet, bei denen über einen Kennbuchstaben das Geschlecht und die Altersgruppe (6 Altersgruppen) verschlüsselt sind.

Das Verfahren zur Durchführung der repräsentativen Wahlstatistik ist in § 52 des Gesetzes über die Wahlen zum Sächsischen Landtag (Sächsisches Wahlgesetz – SächsWahlG) geregelt und zugelassen.

Fortsetzung der Wahlbekanntmachung auf Seite 10

Fortsetzung der Wahlbekanntmachung von Seite 9

- Nähere Ausführungen finden sich in §§ 70 bis 73 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Durchführung der Wahlen zum Sächsischen Landtag (Landeswahlordnung – LWO). Eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ist ausgeschlossen, indem:
- die ausgewählten Wahlbezirke und Briefwahlvorstände mindestens 400 Wahlberechtigte bzw. Wählerinnen und Wähler umfassen müssen.
 - die Geburtsjahrgänge zu so großen Gruppen zusammengefasst werden, dass keine Rückschlüsse auf das Wahlverhalten möglich sind.
 - die Wählerverzeichnisse und die gekennzeichneten Stimmzettel nicht zusammengeführt werden dürfen.
 - die Auszählung der Stimmzettel im

- Wahlraum zunächst ohne statistische Auswertung erfolgt. Diese wird im Nachgang unter dem Schutz des Statistikgeheimnisses ohne Nutzung des Wählerverzeichnisses im Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen durchgeführt.
- eigene wahlstatistische Erhebungen nur von Gemeinden vorgenommen werden dürfen, bei denen durch Landesgesetz eine Trennung der Statistikstelle von anderen kommunalen Verwaltungsstellen sichergestellt und das Statistikgeheimnis durch Organisation und Verfahren gewährleistet ist.
 - die Ergebnisse der repräsentativen Wahlstatistik nur für den Freistaat Sachsen und nicht für einzelne Wahlbezirke veröffentlicht werden.
- Zur Erfassung der Wahlbeteiligung wurden 10 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht festgelegt:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A1	2004 – 2006	G1	2004 – 2006
A2	2000 – 2003	G2	2000 – 2003
B1	1995 – 1999	H1	1995 – 1999
B2	1990 – 1994	H2	1990 – 1994
C1	1985 – 1989	I1	1985 – 1989
C2	1980 – 1984	I2	1980 – 1984
D1	1975 – 1979	K1	1975 – 1979
D2	1965 – 1974	K2	1965 – 1974
E1	1955 – 1964	L1	1955 – 1964
F1	1954 und früher	M1	1954 und früher

Die Registrierung des Stimmabgabeverhaltens erfolgt für 6 Geburtsjahresgruppen getrennt nach dem Geschlecht:

männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister		weiblich	
Kennung	Geburtsjahresgruppe	Kennung	Geburtsjahresgruppe
A	2000 – 2006	G	2000 – 2006
B	1990 – 1999	H	1990 – 1999
C	1980 – 1989	I	1980 – 1989
D	1965 – 1979	K	1965 – 1979
E	1955 – 1964	L	1955 – 1964
F	1954 und früher	M	1954 und früher

Chemnitz, 16. August 2024

Ralph Burghart
Bürgermeister

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Grüna - öffentlich -

- Donnerstag, den 29.08.2024, 19:30 Uhr,
Ratszimmer, Rathaus Grüna, Chemnitzer
Straße 109, 09224 Chemnitz**

Tagesordnung:

 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Verabschiedung und Ehrung der ausscheidenden Ortschaftsräte
 4. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) Sächs-GemO
 5. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 5.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Grüna für die Wahlperiode 2024 - 2029
- Vorlage: OR-026/2024
Einreicher:
Ortsvorsteher Ortschaftsrat Grüna

 - 5.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Grüna für das 2. Halbjahr 2024
Vorlage: OR-033/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Grüna
 6. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 7. Informationen des Ortsvorstehers
 8. Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 9. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Grüna

Lutz Neubert
Ortsvorsteher

Konstituierende Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

- Donnerstag, den 29.08.2024, 18:30 Uhr,
Ratssaal des Rathauses Röhrsdorf, Rat-
hausplatz 4, 09247 Chemnitz**

Tagesordnung:

 1. Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 2. Feststellung der Tagesordnung
 3. Verpflichtung der OR-Mitglieder gemäß § 69 (1) i. V. mit § 35 (1) Sächs-GemO
 4. Vorlagen an den Ortschaftsrat
 - 4.1. Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterinnen/Stellvertreter für den Ortschaftsrat Röhrsdorf für die Wahlperiode 2024 - 2029
Vorlage: OR-030/2024
Einreicher: Ortsvorsteher Ortschaftsrat Röhrsdorf
 - 4.2. Terminplan für die Sitzungen des Ortschaftsrates Röhrsdorf für das 2. Halbjahr 2024
- Vorlage: OR-040/2024
Einreicher: Ortschaftsrat Röhrsdorf

 5. Stellungnahmen zu vorliegenden Bauanträgen
 6. Aufgabenübertragung des Redaktionsteams für das Röhrsdorfer Blatt ab September 2024
 7. Terminfeststellung zum Ausgestaltungskonzept für das Vereins- und Kulturzentrum "Arthur Lange" und den "Arthur-Lange-Pfad"
 8. Vorschläge zur Verwendung der Mittel des Verfügungsfonds 2024
 9. Informationen des Ortsvorstehers und Anfragen der Ortschaftsratsmitglieder
 10. Einwohnerfragestunde
 11. Benennung von zwei Ortschaftsratsmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Röhrsdorf - öffentlich -

Hans-Joachim Siegel
Ortsvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz

Die Stadt Chemnitz sucht Büroräume in der Innenstadt!

Die Stadt Chemnitz sucht zur Unterbringung mehrerer Ämter nach 2 geeigneten Mietobjekten in der Innenstadt von Chemnitz.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Mietgesuch nicht um ein Verfahren zur Vergabe eines öffentlichen Auftrags handelt. Den Bewerbern werden keine Kosten erstattet. Ein An-

spruch auf Abschluss eines Mietvertrags besteht nicht.

Gesucht werden Mietobjekte nach folgenden Kriterien:

Lage:

Im Innenstadtbereich entsprechend beigefügtem Lageplan

Flächenbedarf:

Art der Fläche	Objekt 1	Objekt 2
Hauptnutzfläche (u. a. Büro-, Beratungsräume, Kundencenter, Lager)	7.142 m ²	2.787 m ²
Archivfläche (Archivräume - Rollregalanlagen)	403 m ²	743 m ²
Nebennutzfläche (u. a. Sanitär-, Kopier-, Technikräume, Teeküchen)	812 m ²	282 m ²
Gesamtsumme Flächenbedarf (ohne Verkehrsflächen)	8.357 m²	3.812 m²

Stellflächenbedarf:

Stellplätze für Dienstfahrzeuge	6 Stk.	5 Stk.
Stellplätze für Dienstfahrzeuge mit E-Ladestation	10 Stk.	5 Stk.
Stellplätze für Fahrräder der Mitarbeiter (separater abgeschlossener Bereich)	65 Stk.	30 Stk.

Hinweis: Der aufgeführte Stellflächenbedarf beinhaltet nicht die Bereitstellung öffentlicher Stellplätze. Diese sind gemäß den Vorgaben der Sächsischen Bauordnung in der aktuell gültigen Fassung vorzusehen.

Ausstattung:

Die Mietobjekte sollen mindestens einem durchschnittlichen und zeitgemäßen Standard sowie den aktuellen bautechnischen Regelungen entsprechen. Eigene separate Medienanschlüsse sind erforderlich. Raumkonzepte im Sinne von „Neuen Arbeitswelten“ werden ein Entscheidungskriterium sein.

Energieeffizienz:

Das Angebot des Bewerbers soll Angaben zum voraussichtlichen Jahresheizwärmebedarf / Kältebedarf und des jährlichen Strombedarfes in kWh/m² unter Angabe der verwendeten Energieträger und der daraus für den Mieter resultierenden Nebenkosten enthalten.

Das öffentliche Bestandsgebäude muss mindestens den Anforderungen des KfW 55 nach GEG 2020, für Neubauten muss es mindestens den Anforderungen des KfW 40 nach GEG 2020, erfüllen.

Vertragsbeginn:

01.03.2028

Vertragslaufzeit:

15 Jahre Festlaufzeit mit Verlängerungsoption für den Mieter von weiteren 5 Jahren, nach 2 Jahren teilweise Herauslösung von Archivflächen (Archivräume - Rollregalanlagen) möglich

Vertragskonditionen:

Entsprechend einem Mietvertrag der Stadt Chemnitz

Hinweise:

Das Angebot des Bewerbers soll mindestens Angaben zum Standort, zu den Flächen und zur Höhe der Grundmiete, zur Höhe der zu erwartenden Betriebskosten, zur Ausstattung des Gebäudes sowie der Räume einschließlich Haustechnik und Gebäudeleittechnik enthalten.

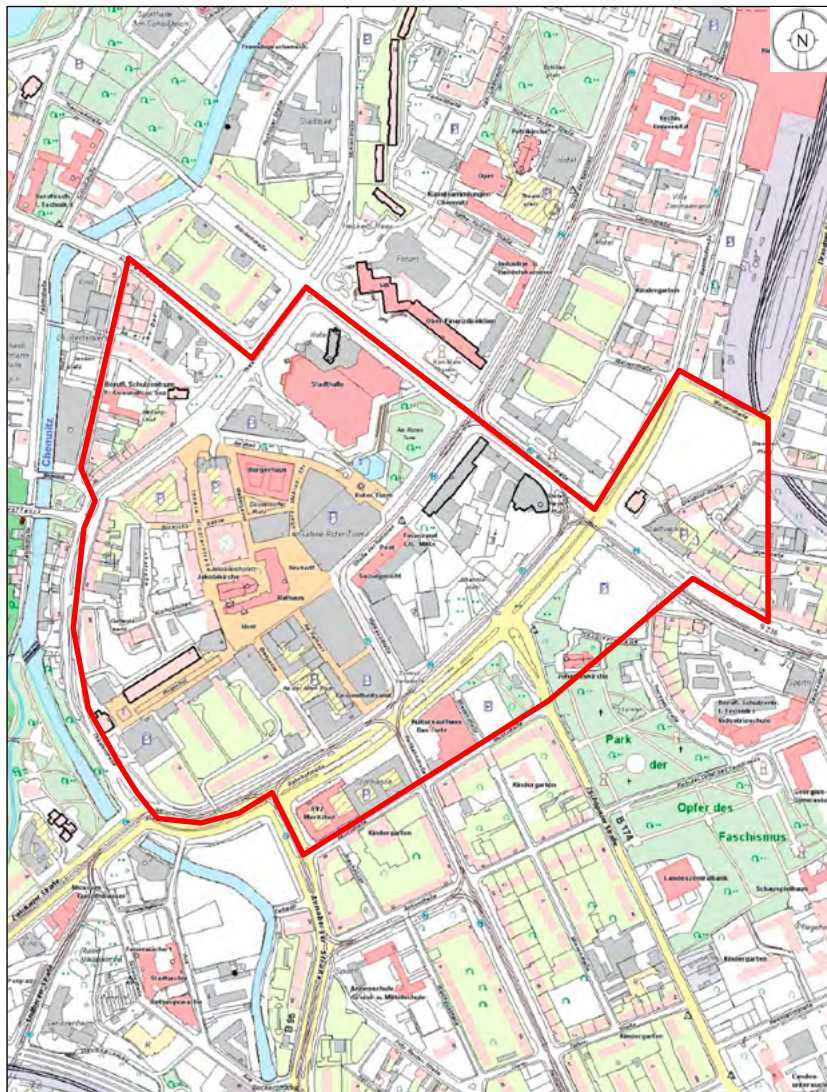
Ansprechpartner ist Herr Rico Graichen, Telefon: 0371/488 1720.

Dem Bewerber werden in einem Mietexposé das Raumbuch und der Mietvertrag kostenlos zur Verfügung gestellt. Das Exposé kann elektronisch unter gmh@stadt-chemnitz.de abgefordert werden.

Die Angebote sind bis zum 18.10.2024 im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Mietangebot Büroräume“ an die Stadtverwaltung Chemnitz, GMH, Friedensplatz 1, 09111 Chemnitz, zu senden.

Dieser Text ist im Internet unter www.chemnitz.de/ausschreibungen veröffentlicht.

Lageplan – Kartenausschnitt Innenstadtbereich



Bereich für die Neuanmietung

Neugierig auf die Kulturhauptstadt Europas Chemnitz 2025?

Ausführliche Informationen unter

chemnitz2025.de
chemnitz.de/chemnitz2025

Auf Twitter, Facebook
und Instagram unter

@chemnitz2025

... oder wöchentlich im Newsletter-Abo

chemnitz2025.de/
newsletter



Woche für Woche auf dem neuesten Stand

TRÖDELMÄRKTE

Markt Chemnitz

25. August

22. September

Öffnungszeiten:
8 bis 15 Uhr



- Standplatzvergabe ab 7 Uhr
- Anbieter von Gebrauchsgütern

www.chemnitz.de/troedelmarkt



CHEMNITZ
KULTURHAUPTSTADT
EUROPAS 2025

Herausgeber: Stadt Chemnitz - Der Oberbürgermeister | Ansprechpartner: Ordnungsamt
Satz: H&W Werbung und Verlag GmbH & Co. KG | Foto: Vectreezy | Druck: Verlagsdruckerei 2024